

## **Bekanntgabe der Hochlastzeitfenster des Netzbetriebes Strom Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH für das Kalenderjahr 2014**

Stand 08.10.2013

Die Zeitfenster für die Ermittlung der Hochlastzeit der einzelnen Spannungsebenen des Netzes wurden rechnerisch gemäß Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 der Strom NEV vom 9. September 2011 unter Berücksichtigung des Beschlusses BK4-12-1656 vom 5.12.2012 vorgenommen.

Als Datenbasis für die Ermittlung der Hochlastzeitfenster je Spannungsebene wurde auf den Zeitraum unmittelbar vor dem Genehmigungsjahr 2014 abgestellt. Die Berechnung der Hochlastzeitfenster erfolgte dabei auf Grundlage der Daten der Monaten September bis Dezember des Jahres 2012 sowie den Monaten Januar bis August des Jahres 2013. Bei der Umspannebene Hoch-/ Mittelspannung wurde die Stillsetzung eines Großkunden berücksichtigt.

Die Hochlastzeitfenster wurden für jede Spannungs- und Umspannungsebene separat ermittelt. Für die Bildung der Hochlastzeitfenster je Spannungs- und Umspannungsebene wurden zwei Kurvenverläufe bestimmt. Zunächst wurde eine Maximalwertkurve des Tages aus den einzelnen höchsten Viertelstundenmaximalwerten für die jeweilige Jahreszeit ermittelt. Die zweite Kurve bildet Trennlinie, welche **5 Prozent** unterhalb der jeweiligen Höchstlast der jeweiligen Spannungsebene liegt und den Hochlastzeitraum jeweils begrenzt.

Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH versorgen Abnehmeranlagen in ihrem Netzgebiet in den Spannungsebenen:

- Umspannung Hoch- / Mittelspannung,
- Mittelspannung,
- Umspannung Mittel- / Niederspannung und
- Niederspannung

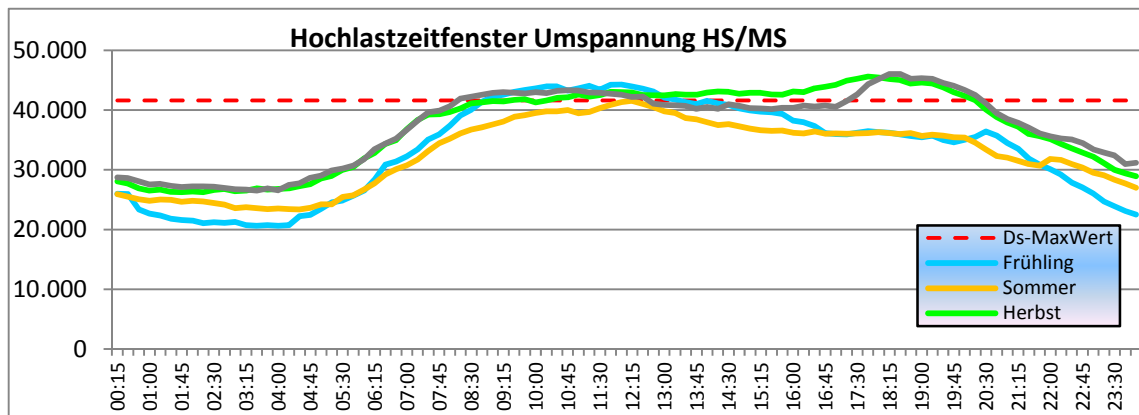
Für jede dieser einzelnen Spannungsebenen wurden die Maximallastverläufe eines Tages jahreszeitenabhängig gemäß v.g. Leitfaden bestimmt. Nachfolgende Kurven zeigen die entsprechenden Hochlastzeitfenster auf. Wesentliche Veränderungen der Abnehmerstruktur können diese bestimmten Hochlastzeitfenster in der Zukunft verändern.

Ein atypisches Abnahmeverhalten eines Netznutzes liegt vor, wenn die jeweilige Höchstlast in nachfolgenden Hochlastzeitfenstern in den Spannungsebenen Umspannung Hoch- / Mittelspannung und Mittelspannung mindestens kleiner **80 %** bzw. in den Spannungsebenen

Umspannung Mittel- / Niederspannung und Niederspannung mindestens kleiner **70 %** der jeweils bezogen individuellen Jahreshöchstlast der Abnahmestelle liegt.

Für die einzelnen Spannungsebenen im Netz der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH gelten für das Kalenderjahr 2014 nachfolgende Hochlastzeitfenster:

# 1. Hochlastzeitfenster Umspannung Hoch- /Mittelspannung



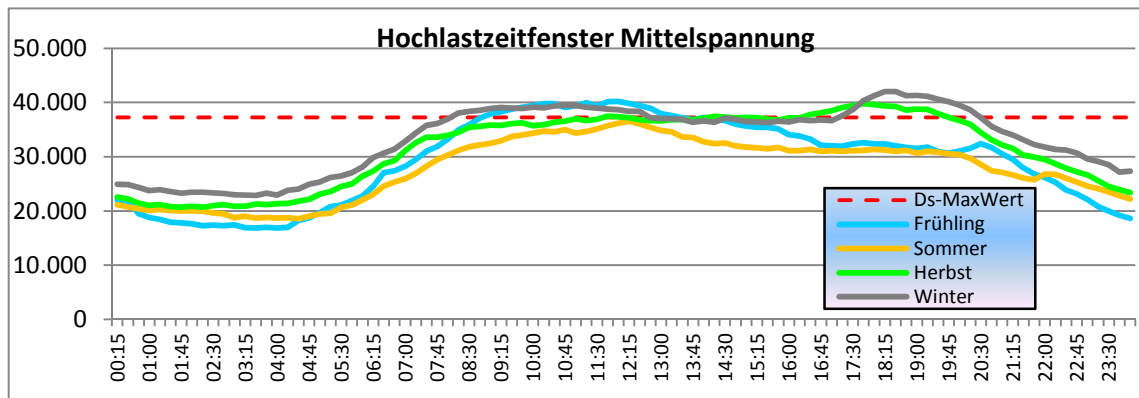
2014 - Hochlastzeitfenster für NE 4 (HS/MS: Umspannung)

Jahreszeit	Hochlastzeitfenster	00:15	00:30	01:00	01:30	02:00	02:30	03:00	03:30	04:00	04:30	05:00	05:30	06:00	06:30	07:00	07:30	08:00	08:30	09:00	09:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	20:00	20:30	21:00	21:30	22:00	22:30	23:00	23:30											
Frühling	von 8:45 Uhr bis 13:15 Uhr																																																											
Sommer	von x.xx Uhr bis y.yy Uhr																																																											
Herbst	von 10:15 Uhr bis 20:00 Uhr																																																											
Winter	von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 17:15 Uhr bis 20:00 Uhr																																																											

Frühling	01.03 - 31.05
Sommer	01.06 - 31.08
Herbst	01.09 - 30.11
Winter	01.12 - 28.02

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

# 2. Hochlastzeitfenster Mittelspannung



2014 - Hochlastzeitfenster für NE 5 (MS: Mittelspannung)

Jahreszeit	Hochlastzeitfenster	00:15	00:30	01:00	01:30	02:00	02:30	03:00	03:30	04:00	04:30	05:00	05:30	06:00	06:30	07:00	07:30	08:00	08:30	09:00	09:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	20:00	20:30	21:00	21:30	22:00	22:30	23:00	23:30													
Frühling	von 8:45Uhr bis 13:15 Uhr																																																													
Sommer	von x.xx Uhr bis y.yy Uhr																																																													
Herbst	von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 16:15 Uhr bis 19:45 Uhr																																																													
Winter	von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr																																																													

Frühling	01.03 - 31.05
Sommer	01.06 - 31.08
Herbst	01.09 - 30.11
Winter	01.12 - 28.02

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

